

## Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung („Entwidmung“) eines Teilstücks der Erweiterungsfläche des Tannenkampfriedhofes Wolgast gemäß § 17 Abs. 3 Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V)

In ihrer Sitzung am 29.08.2011 beschloss die Stadtvertretung Wolgast die Aufhebung einer Teilfläche der Erweiterungsfläche des Tannenkampfriedhofes Wolgast i. S. d. § 17 BestattG M-V gemäß der in der Anlage dargestellten Variante 2.

Dies betrifft folgende Flurstücke / Teile von Flurstücken:

### Gemarkung Wolgast

#### Flur 5

teilweise: 64/3, 65/3, 66/2, 67/3, 68/3, 69/3, 70/2, 72/6, 72/7, 72/9, 257/5, 258/1, 259 und  
komplett: 71/2, 237, 238/2, 239/3, 240/2, 243, 244/1.

Bei der aufzuhebenden Fläche handelt sich um eine ca. 1,5 ha große Teilfläche der 1997 beantragten und 2000 in Nutzung genommenen Erweiterungsfläche des Friedhofes Tannenkamp. Ein Ablauf von Mindestruhezeiten i.S.d. § 17 Abs. 1 BestattG M-V ist hier nicht abzuwarten, da auf den Flächen, welche aufgehoben werden sollen, bislang keine Bestattungen statt fanden.

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung gilt die in der Anlage gekennzeichnete Fläche des Tannenkampfriedhofes als aufgehoben („entwidmet“) i.S.d. § 17 BestattG M-V.

Wolgast, 01.09.2011

  
\_\_\_\_\_  
Weigler  
Bürgermeister



Anlage: GIS-Auszug Flur 5  
Aufhebungsfläche Tannenkampfriedhof



Auszug Gemarkung Wolgast  
Flur 5  
Aufhebungsfläche  
Tannenkampfriedhof  
(beschlossene Variante 2)